

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. November 2011

**1453. Zuständigkeit zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen  
(Städte Dietikon und Schlieren)**

**Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungs-  
strafrecht, Änderung**

I. Die Sicherheitsdirektion unterbreitet mit Antrag vom 22. November 2011 einen Antrag betreffend die Zuständigkeit zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen (Städte Dietikon und Schlieren) sowie einer Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Bewilligung und die Änderung der Verordnung (siehe ABl 2011, Seite 3524).

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an

- den Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon,
- den Stadtrat Schlieren, Freiestrasse 6, Postfach, 8952 Schlieren,
- das Statthalteramt Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon,
- sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi